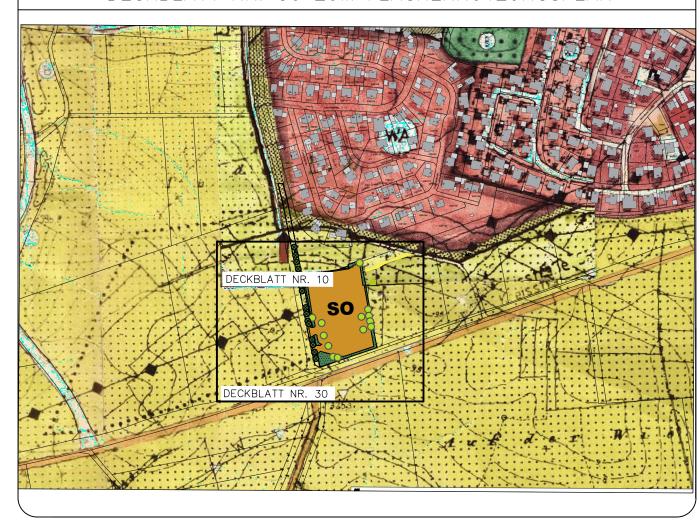
DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DECKBLATT NR. 30 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)

SO

SONSTIGES SONDERGEBIET (§11 BAUNVO)

KEINE WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

KREISSTRASSE SR 8

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE



OBSTBÄUME



EINZELBÄUME (LAUBBÄUME) GEPL.



ORTSGLIEDERNDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHE, Z.T. ÖFFENTLICH

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

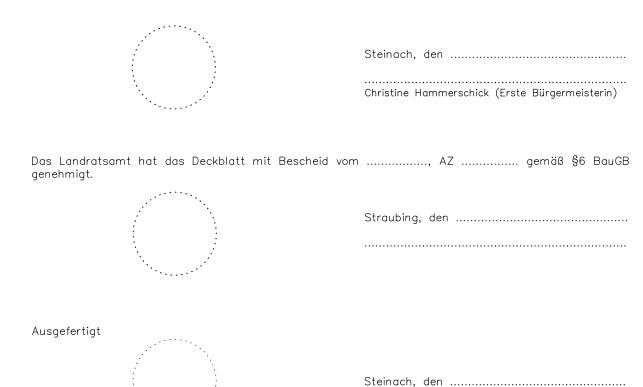
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 27.10.2022 hat in der Zeit vom 29.11.2022 bis 02.01.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 27.10.2022 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis 02.01.2023).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis 15.09.2023) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2023 bis 15.09.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

DECKBLATT NR. 30

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 13.05.1986 UND 09.06.1986)

LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SO "NAHVERSORGUNG"



2	Enwurf vom 22.06.2023	Juni 2023	HG	August 2023	HG
1	Vorentwurf vom 27.10.2022	Oktober 2022	но	Oktober 2022	HG
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach

vertreten durch Frau erste Bürgermeisterin

Am Sportzentrum 1 94377 Steinach

Christine Hammerschick

Oktober 2022 HÜ Oktober 2022 HEIGL geändert im Name geprüft im Name

PLANUNG:

22-45



HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de | www.la-heigl.de